

Beitragsordnung der Evangelischen Jugend Leipzig

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. April des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug oder Überweisung auf das unten genannte Konto.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Regelbeitrag pro Jahr
Juristische Personen	50,00 €
Natürliche Personen	36,00 €
Ermäßigter Beitrag*	24,00 €
Schüler (bis 18 Jahre)	12,00 €
Ehrenmitglied	0,00 €

*Jugendliche und junge Erwachsene: Azubis, Ersatzdienstleistende, Studenten, FSJ

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das **Beitragskonto des Vereins**:

Förderverein Ev. Jugend Leipzig e.V.
KD-Bank Bank für Kirche und Diakonie
IBAN DE60 3506 0190 1800 2190 15
BIC GENO DE D1 DKD

4. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 2,00 Euro zuzüglich eventueller Bankgebühren berechnet.